

**Studienordnung für das Lehramtsstudium des Faches Didaktik der Grundschule
an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt
Vom TT.MM.JJJJ**

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Freistaat Bayern und dem Heiligen Stuhl vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-WFK) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt folgende Studienordnung:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele
- § 3 Regelstudienzeit, Studienumfang
- § 4 Studienstruktur, Studienpläne
- § 5 Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule
- § 6 Kurzbeschreibungen der Module
- § 7 Inkrafttreten, Übergangsbestimmung

**§ 1
Geltungsbereich**

(1) Die Studienordnung gilt für das Studium des Faches Didaktik der Grundschule gemäß § 36 der Ordnung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung I – LPO I) vom 13. März 2008 (GVBl S. 180; BayRS 2038-3-4-1-1-UK) in der jeweils gültigen Fassung im Rahmen des Lehramtes an Grundschulen ("Unterrichtsfach") an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt unter Berücksichtigung des Modellversuchs zur Erprobung der Kompatibilität mit einem lehramtsgeeigneten Zwei-Fächer Bachelorstudiengang Grundschule/Hauptschule und zur Erprobung der Kompatibilität mit einem lehramtsgeeigneten Zwei-Fächer Masterstudiengang.

(2) Diese Studienordnung ergänzt die LPO I sowie die Prüfungsordnung für die Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom TT.MM.JJJJ in der jeweils gültigen Fassung.

**§ 2
Ziele**

¹Das Fach Didaktik der Grundschule setzt sich aus drei Bereichen zusammen. ²Das Studium der „Grundschulpädagogik und Grundschuldidaktik“ vermittelt die grundlegenden pädagogischen Kompetenzen, die es ermöglichen, beispielsweise auf die heterogenen Lernvoraussetzungen der Grundschülerinnen und -schüler einzugehen und ihre Bildungsprozesse so zu begleiten, dass ein „conceptual chance“ erfolgen kann, der das Welt-, Selbst- und Fremdverstehen der Kinder fördert. ³Das „Studium der drei Didaktikfächer“ vermittelt den Studierenden, bezogen auf die Fächer Deutsch, Mathematik und Kunst oder Musik oder Sport beziehungsweise auf die laut LPO I zugelassenen Ersatzfächer, diejenigen fachdidaktischen Kompetenzen, die notwendig sind, um die die Grundschülerinnen und -schüler in ihrem fachlichen Lernen zu unterstützen. ⁴Die Basisqualifikationen in Kunst, Musik und Sport sowie in Englisch statten die Studierenden mit basalen Kompetenzen für den Unterricht in diesen Fächern aus. ⁵Es wird angestrebt, die musische Bildung in der Grundschule zu stärken und auf die sprachliche Herausforderungen einer immer globaler werden Welt zu reagieren. ⁶In den einzelnen Fächern werden nicht nur fachliches Wissen und theoretisch fundierte Einsichten vermittelt; sie bieten in den Praxismodulen auch die Möglichkeit, Theorie und Praxis in Beziehung zu setzen und die Eignung zum Lehrerberuf zu reflektieren und zu erproben.

**§ 3
Regelstudienzeit, Studienumfang**

- (1) ¹Das Studium kann nur im Wintersemester aufgenommen werden. ²Es ist zulassungsbeschränkt.
- (2) Die Regelstudienzeit für das Studium des Lehramtes an Grundschulen beträgt sieben Semester.
- (3) Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums Lehramt an Grundschulen ist der Erwerb von 210 ECTS-Punkten (ECTS = European Credit Transfer System) erforderlich.
- (4) ¹Für das Studium der Didaktik der Grundschule sind 75 ECTS-Punkte erfolgreich zu absolvieren. ²Davon sind mindestens 28 ECTS-Punkte aus dem Bereich Grundschulpädagogik und Grundschuldidaktik sowie mindestens 27 ECTS-Punkte aus dem Bereich der Didaktik der drei Fächer im Sinne des § 35 Abs. 3 LPO I zu erbringen. ³Auf den Bereich Grundschulpädagogik und Grundschuldidaktik entfallen an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt verpflichtend 35 ECTS-Punkte, zwei dieser ECTS-Punkte sind dem Praxisbereich zugeordnet. ⁴Je zehn ECTS-Punkte entfallen auf die Didaktiken des Deutschen, der Mathematik und des Bereichs Kunst/ Musik/ Sport oder gegebenenfalls der entsprechenden Ersatzfächer. ⁵Dazu kommen je Didaktikfach zwei ECTS-Punkte, die dem Praxisbereich zuzurechnen sind; weitere vier ECTS-Punkte unterstützen den Nachweis der Basisqualifikationen. ⁶Im Wahlbereich müssen, abhängig vom Unterrichtsfach, 10 oder 15 ECTS-Punkte erworben werden.

§ 4 Studienstruktur, Studienpläne

- (1) ¹Im polyvalenten Sockelstudium der ersten beiden Semester werden Grundlagen gelegt, die das Profil von Grund- und Hauptschule als nach dem Klassenlehrerprinzip angelegte Schularten verdeutlichen und die Schulartspezifik der Grundschule herausarbeiten. ²Im dritten bis sechsten Semester erfolgt die auf Bildung und Erziehung in der Grundschule bezogene Vertiefung, wobei auch interdisziplinäre Zusammenhänge unter anderem zum Unterrichtsfach und zu den Erziehungswissenschaften hergestellt werden sollen (Vertiefungsphase). ³In diesem Zeitraum beginnt auch die schulartbezogene Praxisphase. ⁴Im siebten Semester erfolgt eine weitere Profilierung der fachlichen und berufsfeldbezogenen Ausbildung (Profilphase). ⁵Die Wahlmodule eröffnen die Möglichkeit einer individuellen Akzentuierung des Studiums.
- (2) ¹Das fünfte Semester soll ein Studium im Ausland ermöglichen. ²Der Abschluss von „learning agreements“ mit der aufnehmenden Universität wird empfohlen. ³Es ist zudem grundsätzlich möglich, das Blockpraktikum II im Ausland abzuleisten.
- (3) ¹Das Lehramtsstudium ist modular aufgebaut. ²Module können sich aus Veranstaltungen verschiedener Lehr- und Lernformen zusammensetzen. ³Module können sich auf Veranstaltungen eines oder ausnahmsweise mehrerer Semester erstrecken und verschiedene Fächer beinhalten. ⁴Die innerhalb des Grundschulstudiums vorgesehenen Module (Pflicht-, Wahlpflicht-, Praxisbereich) sind in § 6 beschrieben.
- (4) ¹Für alle Fachkombinationen mit dem Fach Didaktik der Grundschule werden idealtypische Studienpläne erstellt, auf deren Grundlage sich die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ergibt. ²Die Studienpläne nach Satz 1 werden von den zuständigen Fakultätsräten beschlossen und hochschulöffentlich bekannt gemacht. ³Die Zuordnung der Module zu der Sockel-, Vertiefungs- und Profilphase ist für die einzelnen Studierenden grundsätzlich nicht bindend. ⁴Die Studierenden können in ihrem individuellen Studium vom Idealplan abweichen, sofern die Modulbeschreibung keine konsekutive Abfolge der entsprechenden Module festlegt und die Dozierenden sie vorzeitig in die Veranstaltungen aufnehmen. ⁵Die Studierenden sind in diesem Fall für die Dauer ihres Studiums verantwortlich.

§ 5 Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule

- (1) Folgende Module sind im Rahmen des Studiums des Faches Didaktik der Grundschule als Pflichtmodule erfolgreich zu absolvieren:
1. Grundschulpädagogik – Geschichte und Konzeptionen (6 ECTS-Punkte),

2. Die Hauptschule: Geschichte, Arbeitsstrukturen, Probleme und Entwicklungsperspektiven (3 ECTS-Punkte),
3. Sachunterricht (5 ECTS-Punkte),
4. Schriftspracherwerb (5 ECTS-Punkte),
5. Grundschulpädagogik: Professionelles Handeln in der Grundschule (2 ECTS Punkte),
6. Projektmodul 1: Aktuelle Fragestellungen aus der grundschulpädagogischen Forschung/ Forschendes Lernen (5 ECTS-Punkte),
7. Projektmodul 2: Ausgewählte Problemfelder der Grundschulpädagogik und Grundschuldidaktik (5 ECTS-Punkte),
8. Projektmodul 3: Classroom Management und Unterrichtsgestaltung in der Grundschule (5 ECTS-Punkte),
9. Zusätzliches studienbegleitendes Praktikum (5 ECTS-Punkte, davon 2 in Grundschulpädagogik und -didaktik).

(2) ¹Im Rahmen des Studiums des Faches Didaktik der Grundschule für das Lehramt an Grundschulen müssen gemäß § 36 LPO I die Fremdsprachliche Qualifikation in Englisch sowie Basisqualifikationen in Musik, Kunst und Sport nachgewiesen werden. ²Studierende, die Basisqualifikationen erst erwerben müssen, können dazu die angebotenen Lehrveranstaltungen besuchen. ³Für den Erwerb der entsprechenden Basisqualifikationen muss das jeweilige der folgenden Wahlpflichtmodule erfolgreich absolviert werden:

1. Basisqualifikation B2 gemäß des „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen“: Fremdsprachliche Qualifikation in Englisch (4 ECTS-Punkte),
2. Basisqualifikation Kunst (4 ECTS-Punkte),
3. Basisqualifikation Sport (4 ECTS-Punkte),
4. Basisqualifikation Musik (2 ECTS-Punkte).

⁴Für die Nachqualifikation können nicht mehr als insgesamt 4 ECTS-Punkte angerechnet werden.

⁵Studierende, die über alle geforderten Basisqualifikationen bereits verfügen, können sich 4 ECTS-Punkte anrechnen lassen. ⁶Im Fall, dass Sport als Didaktikfach und Musik, Kunst beziehungsweise Englisch als Unterrichtsfach oder Didaktikfach gewählt werden, entfällt der Nachweis der entsprechenden Basisqualifikation.

(3) ¹Die Studierenden wählen gemäß § 35 Abs. 3 LPO I die Fächer Didaktik des Deutschen, Didaktik der Mathematik und die Didaktik der Kunst beziehungsweise der Musik beziehungsweise des Sports.

²Wird eines der Fächer Deutsch, Mathematik, Kunst oder Musik als Unterrichtsfach gewählt, so darf es als Didaktikfach nicht mehr gewählt und muss durch ein sogenanntes Ersatzfach ersetzt werden.

³Zur Wahl stehen: Didaktik der Biologie, der Chemie, des Deutschen als Zweitsprache, des Englischen, der Geographie, der Geschichte, der Katholischen Religionslehre, der Physik, der Sozialkunde. ⁴Folgende Module sind bei der Wahl als Didaktikfach im Rahmen des Studiums des Faches Didaktik der Grundschule als Pflichtmodule erfolgreich zu absolvieren:

1. Im Didaktikfach Deutsch:
 - a) Deutschdidaktik: Basismodul (5 ECTS-Punkte),
 - b) Deutschdidaktik: Aufbaumodul 1 (5 ECTS-Punkte).
2. Im Didaktikfach Mathematik:
 - a) Basismodul Mathematikdidaktik (GS) (5 ECTS-Punkte),
 - b) Aufbaumodul Mathematikdidaktik (GS) (5 ECTS-Punkte).

3. Im Didaktikfach Kunst:

- a) Kunst G I (5 ECTS-Punkte),
- b) Kunst G II Grundlagen Kunstpädagogik (5 ECTS-Punkte).

4. Im Didaktikfach Musik:

- a) Musik in der Grundschule I (5 ECTS-Punkte),
- b) Musik in der Grundschule II (5 ECTS-Punkte).

5. Im Didaktikfach Sport:

- a) Sportdidaktik für die Grundschule I (5 ECTS-Punkte),
- b) Sportdidaktik für die Grundschule II (5 ECTS-Punkte).

6. Im Didaktikfach Biologie:

- a) Biologie in der Grundschule I: Kenn- und Bestimmungsübungen; fachgemäße Arbeitsweisen (5 ECTS-Punkte),
- b) Biologie in der Grundschule II: Biologie als Schulfach; ausgewählte Themenkreise (5 ECTS-Punkte).

7. Im Didaktikfach Chemie:

- a) Chemie in der Grundschule I (5 ECTS-Punkte),
- b) Chemie in der Grundschule II (5 ECTS-Punkte).

8. Im Didaktikfach Didaktik des Deutschen als Zweitsprache:

- a) Basismodul: Sprachvermittlung (5 ECTS-Punkte),
- b) Deutsche Literatur für fremde Leser/innen (5 ECTS-Punkte).

9. Im Didaktikfach Englisch:

- a) Basismodul Englischdidaktik GS/ HS (5 ECTS-Punkte),
- b) Classroom English (Englisch für Grund- und Hauptschule) (5 ECTS-Punkte).

10. Im Didaktikfach Geographie:

- a) Einführung in die Geographie für Grundschule (5 ECTS-Punkte),
- b) Basismodul Geographiedidaktik: Medieneinsatz und Unterrichtsplanung (Schlüsselqualifikationen) (5 ECTS-Punkte).

11. Im Didaktikfach Geschichte:

- a) Basismodul: Theorie und Didaktik der Geschichte GS/HS (5 ECTS-Punkte),
- b) Grundlagenmodul Geschichtsdidaktik Grundschule (5 ECTS-Punkte).

12. Im Didaktikfach Katholische Religionslehre:

- a) Christentum und Weltreligionen (5 ECTS-Punkte),
- b) Basismodul Katholische Religionsdidaktik (5 ECTS-Punkte).

13. Im Didaktikfach Physik:

- a) Physikbezug im Heimat- und Sachunterricht der Grundschule (5 ECTS-Punkte),
- b) Basismodul Physikdidaktik (5 ECTS-Punkte).

14. Im Didaktikfach Sozialkunde:

- a) Kommunalpolitik und sozialkundliches Unterrichten (5 ECTS-Punkte),
- b) Aufgaben, Ziele und didaktische Prinzipien der politischen Bildung (5 ECTS-Punkte).

(4) ¹Der Praxisbereich umfasst vier Module, die jeweils aus Praxisseminaren und Praktika bestehen. ²Erfolgreich zu absolvieren sind folgende Module:

- 1. Modul Blockpraktikum/Schulpädagogik (GS/HS) (5 ECTS-Punkte), darin enthalten: Einführung in die Schulwirklichkeit der Grundschule beziehungsweise Hauptschule, Intensivkurs (Schulpädagogik) und zwei Blockpraktika,
- 2. Modul Zusätzliches studienbegleitendes Praktikum (5 ECTS-Punkte), darin enthalten: Praxisseminar Unterrichten in der Grundschule; Praxisseminar musische Fachdidaktik (einschließlich möglicher Ersatzfächer) und ein studienbegleitendes Praktikum,
- 3. a) Modul Unterrichten 1 (für Fächerverbindungen ohne Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt; 5 ECTS-Punkte), darin enthalten: Praxisseminar Unterrichten 1 im Unterrichtsfach; Praxisseminar Didaktikfach Deutsch (beziehungsweise Mathematik beziehungsweise Ersatzfach) und ein studienbegleitendes Praktikum,

b) Modul Unterrichten 1 (für Fächerverbindungen mit Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt; 2,5 ECTS-Punkte), darin enthalten: Praxisseminar Didaktikfach Deutsch (beziehungsweise Mathematik beziehungsweise Ersatzfach) und ein studienbegleitendes Praktikum,
- 4. a) Modul Unterrichten 2 (für Fächerverbindungen ohne Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt; 5 ECTS-Punkte), darin enthalten: Praxisseminar Unterrichten 2 im Unterrichtsfach; Praxisseminar Didaktikfach Mathematik (beziehungsweise Deutsch beziehungsweise Ersatzfach) und ein studienbegleitendes Praktikum,

b) Modul Unterrichten 2 (für Fächerverbindungen mit Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt; 2,5 ECTS-Punkte), darin enthalten: Praxisseminar Didaktikfach Mathematik (bzw. Deutsch bzw. Ersatzfach) und ein studienbegleitendes Praktikum.

(5) ¹Der Wahlbereich umfasst die freien Module im Sinne des § 22 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. h LPO I; Studierende für das Lehramt an Grundschulen können aus allen fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und erziehungswissenschaftlichen Modulen mit Lehramtsbezug wählen. ²Die Studierenden sind eigenverantwortlich zur Klärung verpflichtet, ob sie an den von ihnen gewünschten Modulen teilnehmen können. ³Die Studienberatung für Lehrerbildung kann konsultiert werden, wenn Unsicherheit besteht, ob ein Modul „lehramtsspezifisch“ (LPO I) ist. ⁴Falls die Studierenden einen lehramtsgeeigneten Bachelor- und/oder Masterabschluss anstreben, bilden sie nach Maßgabe der Studienordnung für den jeweiligen Teilstudiengang des lehramtsgeeigneten Zwei-Fächer Bachelor- oder Masterstudiengangs durch die gezielte Festlegung der Wahlmodule ihre Schwerpunkte.

§ 6 Kurzbeschreibungen der Module

(1) Im Fach Didaktik der Grundschule werden folgende Module angeboten:

1. ¹Das Modul *Grundschulpädagogik – Geschichte und Konzeptionen* (6 ECTS-Punkte; 1 Vorlesung (2 SWS) oder 1 Seminar (2 SWS) und 1 Seminar (2 SWS); Prüfungsform: Klausur, schriftliche Seminararbeit oder Portfolio) umfasst eine einführende Lehrveranstaltung zum Teilgebiet Grundschulpädagogik sowie eine vertiefende Lehrveranstaltung im Bereich Grundschulpädagogik. ²Auf der Grundlage eines Überblicks über Geschichte, Entwicklung, Konzeptionen und Grundprobleme der Grundschule werden Bezüge zu aktuellen Diskussionen hergestellt.
2. ¹Das Modul *Die Hauptschule: Geschichte, Arbeitsstrukturen, Probleme und Entwicklungsperspektiven* (3 ECTS-Punkte: 1 Seminar (2 SWS); Prüfungsform: schriftliche Hausarbeit, Modul unbenotet) gibt den Studierenden einen Einblick in die Entstehungsgeschichte der Hauptschule, verhilft ihnen zum Verständnis der Ziele, gesellschaftlichen Aufträge, Aufgaben und Arbeitskonzepte. ²Die Stellung der Hauptschule im mehrgliedrigen Schulsystem der Bundesrepublik sowie ihre spezifischen Probleme sollen erklärt und beschrieben, Entwicklungsperspektiven reflektiert werden können.
3. ¹Das Modul *Sachunterricht* (5 ECTS-Punkte; 1 Vorlesung (2 SWS) oder 1 Seminar (2 SWS) und 1 Seminar (2 SWS); Prüfungsform: Klausur, schriftliche Seminararbeit oder Portfolio) setzt sich zusammen aus dem Bestandteil Einführung Sachunterricht und dem Bestandteil Vertiefung Sachunterricht. ²Die Veranstaltungen bauen aufeinander auf und sind daher konsekutiv. ³Bildungs- und Lernentwicklungen im Sachunterricht werden unter Berücksichtigung der kindlichen Lernvoraussetzungen diskutiert. ⁴Auf der Basis der Auseinandersetzung mit Grundlagen und Konzepten des Lehrens und Lernens im Sachunterricht in Geschichte und Gegenwart erfolgt eine Umsetzung in eine moderne Unterrichtsgestaltung.
4. ¹Das Modul *Schriftspracherwerb* (5 ECTS-Punkte; 1 Vorlesung (2 SWS) oder 1 Seminar (2 SWS) und 1 Seminar (2 SWS); Prüfungsform: Klausur, schriftliche Hausarbeit oder Portfolio) setzt sich zusammen aus dem Bestandteil Einführung Schriftspracherwerb und dem Bestandteil Vertiefung Schriftspracherwerb. ²Die Veranstaltungen bauen aufeinander auf und sind daher konsekutiv. ³Bezugswissenschaftliche Grundlagen und ein Überblick zu Methoden und Konzepten für den Erstlese- und Erstschriftunterricht werden erarbeitet und zur Entwicklung von Diagnose- und Fördermöglichkeiten genutzt.
5. Das Modul *Grundschulpädagogik: Professionelles Handeln in der Grundschule* (2 ECTS-Punkte; 1 Seminar (2 oder 3 SWS); Prüfungsform: semesterbegleitende Leistungen, Modul unbenotet) entwickelt ein professionelles Verständnis des Lehrerberufs im Hinblick auf Schülerinnen und Schüler, Eltern, Kolleginnen und Kollegen und die eigene Person.
6. ¹Das Modul *Projektmodul 1: Aktuelle Fragestellungen aus der grundschulpädagogischen Forschung/ Forschendes Lernen* (5 ECTS-Punkte; 1 Seminar (2 oder 3 SWS); Prüfungsform: Klausur, Projektarbeit oder Portfolio) diskutiert aktuelle Forschungsstudien zu ausgewählten Themen der Grundschulpädagogik und -didaktik, leitet zu deren Beurteilung an und unterstützt dabei, Forschungsfragen zu entwickeln und Forschungsmethoden anzuwenden. ²Forschendes Lernen steht im Zentrum.
7. Das Modul *Projektmodul 2: Ausgewählte Problemfelder der Grundschulpädagogik und Grundschuldidaktik* (5 ECTS-Punkte; 1 Seminar (2 oder 3 SWS); Prüfungsform: Klausur, schriftliche Hausarbeit oder Portfolio) führt in ausgewählte Fragestellungen und Problemfelder der Grundschulpädagogik und Grundschuldidaktik ein und unterstützt die Studierenden dabei, diese für die eigene Unterrichtsarbeit fruchtbar zu machen.
8. Das Modul *Projektmodul 3: Classroom Management und Unterrichtsgestaltung in der Grundschule* (5 ECTS-Punkte; 1 Seminar (2 oder 3 SWS); Prüfungsform: Klausur, Projektarbeit oder Portfolio) thematisiert auf einem vertiefenden Niveau das Konzipieren, Planen, Durchführen und Beurteilen von Unterricht in der Grundschule.

(2) Im Didaktikfach Deutsch werden folgende Module angeboten:

1. ¹Das Modul *Deutschdidaktik: Basismodul (GS/HS)* (5 ECTS-Punkte; 2 Proseminare/ Projektseminare (je 2 SWS); alternativ: 2 Vorlesungen/ Übungen (je 2 SWS); Prüfungsform: Portfolio oder Klausur) vermittelt neben einem Überblick über die didaktisch relevanten Themen im Bereich der sprachlichen und literarischen Sozialisation die Kenntnis fachdidaktischer Konzeptionen in den Lernbereichen Sprechen und Zuhören, Schreiben einschl. Rechtschreiben, Sprache untersuchen, Texte lesen und verstehen sowie Medien nutzen und reflektieren. ²Das Modul gliedert sich in je eine Lehrveranstaltung Einführung in die Literaturdidaktik und Einführung in die Sprachdidaktik. ³Die Veranstaltungen werden in der Regel schulartspezifisch angeboten.
2. Das Modul *Deutschdidaktik: Aufbaumodul 1* (5 ECTS-Punkte; 1 Seminar/ Projektseminar (2 SWS); Selbststudium oder Projektarbeit; Prüfungsform: Portfolio, Hausarbeit oder Klausur) erweitert an Schwerpunktthemen aus den Bereichen der Sprach-, Lese-, Literatur- und Mediendidaktik die Fähigkeit zum sachgerechten und schulartenspezifisch reflektierten Umgang mit fachdidaktischer Theoriebildung.

(3) Im Didaktikfach Mathematik werden folgende Module angeboten:

1. ¹Das Modul *Basismodul Mathematikdidaktik (GS)*, (5 ECTS-Punkte; 1 Vorlesung/Übung (3 SWS) 1 Tutorium (1 SWS); Prüfungsform: Klausur) soll in mathematische Denkweisen und Arbeitsmethoden einführen und Schülervorstellungen zu mathematischen Themen klären. ²Die Studierenden werden befähigt, selbständig didaktische und methodische Varianten gemäß didaktischer Prinzipien zu bewerten.
2. ¹Das Modul *Aufbaumodul Mathematikdidaktik (GS)*, (5 ECTS-Punkte; 1 Vorlesung (3 SWS); 1 T (1 SWS); Prüfungsform: Klausur oder mündliche Prüfung) soll mathematische Denkweisen und Arbeitsmethoden vertiefen, und Schülervorstellungen oder Lehr- und Lernstrategien zu mathematischen Themen (Geometrie und Sachrechnen) klären. ²Die Studierenden werden befähigt, selbständig didaktische und methodische Varianten gemäß didaktischer Prinzipien zu bewerten.

(4) Im Didaktikfach Kunst werden folgende Module angeboten:

1. ¹Das Modul *Kunst G I* (5 ECTS-Punkte; 1 Vorlesung (2 SWS), 1 Seminar/ Übung (3 SWS); Prüfungsform: Portfolio) ermöglicht eine erste Auseinandersetzung mit ästhetischem Verhalten im Kinder- und Jugendalter. ²Es beinhaltet den Erwerb von grundlegenden Einblicken in Prinzipien des Gestaltens im Schulalltag (darstellendes Spiel oder ästhetische Projektarbeit).
2. Das Modul *Kunst G II* (5 ECTS-Punkte; 2 Seminar/ Übung (3 SWS), 1 Seminar/ Übung (2 SWS); Prüfungsform: Portfolio) entwickelt und vertieft in den Bereichen des farbigen Gestaltens in der Ebene und der Schriftgestaltung, Zeichnung oder Computergrafik oder beim Umgang mit festen und plastischen Werkstoffen kunstpraktische Fähigkeiten.

(5) Im Didaktikfach Musik werden folgende Module angeboten:

1. ¹Das Modul *Musik in der Grundschule I* (5 ECTS-Punkte; 1 Übung (2 SWS), 1 Seminar (1 SWS), 1 Seminar (2 SWS); Prüfungsform: Klausur) baut grundlegende fachwissenschaftliche sowie fachdidaktische Kenntnisse zu Musiktheorie und Musikpädagogik auf und entwickelt die Methoden-, Planungs- und Durchführungskompetenz für Musikunterricht. ²Die einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls sind von dem oder der Studierenden so zu belegen, dass er oder sie spätestens am Ende des fünften Semesters das Modul abschließen kann.
2. ¹Das Modul *Musik in der Grundschule II* (5 ECTS-Punkte; 2 Übung individuelle Förderung (je 1 SWS), 4 Übung Kleingruppenunterricht (je 1 SWS), 1 Seminar (1 SWS); Prüfungsform: Referat oder Projektarbeit) vermittelt fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kenntnisse

und Fähigkeiten, die die Planung und Durchführung von Musikunterricht ermöglichen. ²Im Bereich Singen und Instrumentalspiel werden künstlerisch-ästhetische Kompetenzen entwickelt. ³Die einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls sind von dem oder der Studierenden so zu belegen, dass er oder sie spätestens am Ende des siebten Semesters das Modul abschließen kann.

(6) Im Didaktikfach Sport werden folgende Module angeboten:

1. Das Modul *Sportdidaktik in der Grundschule I* (5 ECTS-Punkte; 1 Vorlesung (1 SWS); 8 fachdidaktische Übung (je 1 SWS); Prüfungsform: Sportprüfung GS I) soll den Studierenden grundlegendes Können und Fachwissen in den Sportarten Gerätturnen, Gymnastik und Tanz, Leichtathletik und Schwimmen, ein Grundrepertoire an sportbezogenen Vermittlungstechniken auf bewegungstechnischer Analyse, reflektierte, offene und verantwortungsbewusste Einstellungen und Werthaltungen für ihre spätere berufliche Tätigkeit sowie die Fähigkeit und Bereitschaft zu Kommunikation und Empathie vermitteln.
2. Das Modul *Sportdidaktik in der Grundschule II* (5 ECTS-Punkte; 1 Seminar (1 SWS); 6 fachdidaktische Übung (je 1 SWS); Prüfungsform: Sportprüfung GS II) soll den Studierenden grundlegendes Können und Fachwissen in den sog. Kleinen Spielen, den Bewegungskünsten, dem Gesundheits- und Fitnessbereich, der Ballschulung sowie ein Grundrepertoire an fachspezifischen Vermittlungstechniken mit Planungs- und Auswertungskompetenz, berufsrelevante Einstellungen und Werthaltungen wie Anstrengungsbereitschaft und Durchhaltevermögen sowie die Fähigkeit und Bereitschaft zur sportlichen Interaktion und gemeinsamen Zielverwirklichung vermitteln.

(7) Im Didaktikfach Biologie werden folgende Module angeboten:

1. ¹Das Modul *Biologie in der Grundschule I: Kenn- und Bestimmungsübungen; fachgemäße Arbeitsweisen* (5 ECTS-Punkte; 1 Übung (2 SWS); 1 Seminar (2 SWS); Prüfungsform: praktische Leistungen) soll den Studierenden Übungen zur Artenkenntnis in Verbindung mit zoologisch-botanischen Kennübungen im Freiland bieten. ²Dabei erwerben sie grundlegende Fachkenntnisse, die sie schulartbezogen reflektieren. ³Zudem bauen sie ihre Fertigkeiten bezogen auf fachspezifische Arbeitsweisen anhand von einfachen Experimenten und an schulgartenspezifischen Themen aus.
2. ¹Im Modul *Biologie in der Grundschule II: Biologie als Schulfach; ausgewählte Themenkreise* (5 ECTS-Punkte; 1 Vorlesung (1 SWS); 1 Übung (1 SWS); 1 Seminar (2 SWS); Prüfungsform: Klausur oder mündliche Prüfung) wird den Studierenden durch die Auseinandersetzung mit fachspezifischen Arbeitsmitteln und mit geeigneten Unterrichts- und Sozialformen die Fähigkeit vermittelt mit fachdidaktischen Fragestellungen umzugehen. ²Sie lernen Unterrichtssituationen zu planen, sich auf ausgewählte Themenkreise des Grundschullehrplans zu beziehen und dabei gängige Artikulationsschemata zu benutzen.

(8) Im Didaktikfach Chemie werden folgende Module angeboten:

1. Das Modul *Chemie in der Grundschule I* (5 ECTS-Punkte; 1 Vorlesung (2 SWS); 1 Übung (2 SWS); Prüfungsform: Klausur oder mündliche Prüfung) soll den Studierenden Wissen zu fachlichen Grundlagen der Schulchemie, insbesondere zur anorganischen und organischen Chemie vermitteln und Wege zu deren didaktisch-methodischer Vermittlung aufzeigen.
2. Das Modul *Chemie in der Grundschule II* (5 ECTS-Punkte; 1 Übung (4 SWS); Prüfungsform: mündliche Prüfung mit praktischem Anteil) soll den Studierenden Wissen zu chemischen Schulexperimenten unter besonderer Berücksichtigung der Sicherheitsbestimmungen sowie der Gefahrenordnungen vermitteln und sie in solchen Versuchen schulen, unter anderem setzen sie sich mit eigenen Vortragsexperimenten und deren unterrichtlicher Verwendung auseinander.

(9) Im Didaktikfach Didaktik des Deutschen als Zweitsprache werden folgende Module angeboten:

1. ¹Das Modul *Basismodul: Sprachvermittlung* (5 ECTS-Punkte; 1 Seminar (2 SWS) oder 1 Vorlesung (2 SWS) oder 1 Seminar mit selbstgeleitetem Lernen (2 SWS) oder 1 Projektseminar/ 1 Projektarbeit (2 SWS); Prüfungsform: Portfolio oder schriftliche Hausarbeit oder Klausur) behandelt grundlegende Theorien und Ansätze des Lernens und der Vermittlung von Fremd- oder Zweitsprachen. ²Studierende, die dieses Modul erfolgreich absolviert haben, kennen wichtige Grundlagen der Fremdsprachendidaktik, Sprachlehr- und Sprachlernforschung und können deren Relevanz für den Unterricht des Deutschen als Fremd- oder Zweitsprache einschätzen.
2. ¹Das Modul *Deutsche Literatur für fremde Leser/innen* (5 ECTS-Punkte; 1 Seminar (2 SWS) oder 1 Lektürekurs (2 SWS) oder 1 Projektseminar (2 SWS); Prüfungsform: mündliche Prüfung oder Portfolio oder schriftliche Hausarbeit) erweitert Wissen über literaturwissenschaftliche und literaturgeschichtliche Grundlagen durch die Lektüre und Interpretation von Texten der deutschen Literatur (insbesondere des 20. Jahrhunderts). ²Die Rezeption von Migrant- und Ausländerliteratur bildet einen Schwerpunkt. ³Daneben befasst sich das Modul mit dem Stellenwert und der Funktion von Literatur im fremdsprachlichen Deutschunterricht, dazu gehören Überlegungen zur Auswahl literarischer Texte, zu den anzusprechenden Kompetenzbereichen und kompetenzfördernden Übungsformen und zu literaturdidaktischen Modellen fremdkultureller Rezeption (beispielsweise kommunikativ-produktions-orientierter und interkulturell-hermeneutischer Literaturunterricht).

(10) Im Didaktikfach Englisch werden folgende Module angeboten:

1. ¹Das Modul *Basismodul Englischdidaktik GS/ HS* (5 ECTS-Punkte, 1 Vorlesung (1 SWS); 1 Proseminar (2 SWS); Prüfungsform: Portfolio oder Klausur oder Reflexionspapiere) entspricht auf Lehrveranstaltungsebene dem *Basismodul Englischdidaktik* für den Zweig (RS/GY) (4 ECTS-Punkte). ²Es entwickelt die Ausbildung theoriegeleiteter fachdidaktischer Reflexion und umfasst folgende Inhalte: Sprachlerntheorien, Spracherwerb, Grundlagen der Didaktik und Methodik des kommunikativen Fremdsprachenunterrichts, Prozesse des Sprachlernens und der Sprachvermittlung, fachbezogene Diagnose sprachlicher Leistungen. ³Die Entwicklung eines fachspezifischen Portfolios wird begonnen, das unter anderem schulartsspezifische Materialien enthält.
2. ¹Das Modul *Classroom English (Englisch für Grund- und Hauptschule)* (5 ECTS-Punkte; 1 Übung (3 SWS); Prüfungsform: Portfolio, Klausur oder mündliche Prüfung) versetzt die Studierenden als Nicht-native-Speaker in die Lage, das Englische als Unterrichtssprache spontan und weitgehend mühelos in den entsprechenden kommunikativen Situationen zu verwenden. ²Dazu werden Redemittel gesammelt, die im Unterricht häufig benutzt werden. ³Unterrichtssituationen werden simuliert. ⁴Ein weiterer Fokus liegt auf der Korrektur typischer Lehrer- und Schülerfehler.

(11) Im Didaktikfach Geographie werden folgende Module angeboten:

1. ¹Im Modul *Einführung in die Geographie für Grundschule* (5 ECTS-Punkte; 1 Vorlesung Seminar (2 SWS); 1 Vorlesung/Übung (2 SWS); Prüfungsform: Klausur) wird die Fähigkeit aufgebaut, die Bedeutung des Faches aus unterschiedlicher Perspektive zu reflektieren. ²Es führt in die Didaktik des Faches ein. ³Zudem soll den Studierenden die Einordnung der Teilbereiche der Physischen und der Humangeographie ermöglicht werden. ⁴Sie werden darin unterstützt, die Notwendigkeit des systemischen Denkens in der Geographie einzusehen und begründen zu können.
2. ¹In dem Modul *Basismodul Geographiedidaktik: Medieneinsatz und Unterrichtsplanung (Schlüsselqualifikationen)* (5 ECTS-Punkte; 1 schulartgemäße Übung (2 SWS); 1 schulartgemäßes Seminar (2 SWS); Prüfungsform: schriftliche Arbeit) sollen die Studierenden die Kompetenz erlangen, in den geographischen Bereichen des Heimat- und Sachunterrichts Medien und Methoden fach-, adressaten- und schulartengemäß einsetzen zu können. ²Sie

bauen die Fähigkeit auf, kompetenzorientierten Geographieunterricht zu planen. ³In Verbindung mit einem Exkursionstag entwickeln sie die Fähigkeit, eine Exkursion zu planen.

(12) Im Didaktikfach Geschichte werden folgende Module angeboten:

1. ¹Das Modul *Basismodul: Theorie und Didaktik der Geschichte GS/HS* (5 ECTS-Punkte; 1 Vorlesung/Übung (2 SWS); 1 Tutorium (Lektürekurs/ Übung/ Projektseminar) (1 SWS); Prüfungsform: Klausur oder Portfolio) baut Orientierungswissen zu fachspezifischen Medien und Arbeitsweisen auf, die im Umgang mit Vergangenheit/ Geschichte oder bei der Vermittlung von Geschichte eine Rolle spielen. ²Das Orientierungswissen wird exemplarisch zur Re- und De-Konstruktion genutzt. ³Die Tutorien sind soweit möglich schulartspezifisch ausgerichtet und beziehen den wissenschaftlichen und geschichtskulturellen Umgang mit Geschichte ein.
2. Das Modul *Grundlagenmodul: Geschichtsdidaktik Grundschule* (5 ECTS-Punkte; Vorlesung–Übung (2 SWS), Seminar (Lektürekurs/ Übung/ Projektseminar) (2 SWS); Prüfungsform: Portfolio) führt Didaktikstudierende für die Grundschule in Grundlagen historischen Denkens ein und konkretisiert an Beispielen mit Grundschulbezug.

(13) Im Didaktikfach Katholische Religion werden folgende Module angeboten:

1. Das Modul *Christentum und Weltreligionen* (5 ECTS-Punkte; 1 Vorlesung (2 SWS), 1 Vorlesung (1 SWS); 1 Lektürekurs (2 SWS), 1 Lektürekurs (1 SWS); Prüfungsform: schriftliche Ausarbeitung) führt dazu, dass die Studierenden nach der erfolgreichen Arbeit im Modul christologische Entwürfe der systematischen Theologie erläutern können und in der Lage sind, das Verhältnis von Christentum zu anderen Weltreligionen auf der Basis religionstheologischer Modelle zu bestimmen.
2. ¹Das Modul *Basismodul Katholische Religionsdidaktik* (5 ECTS-Punkte; 1 Proseminar (2 SWS); 1 Übung (2 SWS); Prüfungsform: schriftliche Prüfung) befähigt die Studierenden, Eckpunkte vergangener wie gegenwärtiger religionspädagogischer Konzeptionen, Ansätze und kirchlicher Dokumente zur Bildungsarbeit zu erläutern und mögliche Auswirkungen auf religiöse Bildungsprozesse zu benennen. ²Sie können sich zudem mit Vorgaben für den Unterricht – zum Beispiel Lehrpläne, Schulbücher, Planungsmodelle – kriterienorientiert auseinandersetzen.

(14) Im Didaktikfach Physik werden folgende Module angeboten:

1. ¹Innerhalb des Moduls *Physikbezug im Heimat- und Sachunterricht der Grundschule* (5 ECTS-Punkte); 1 Vorlesung/Übung mit Experimenten (2 SWS); 1 Seminar (1 SWS); Prüfungsform: Klausur oder mündliche Prüfung) sollen die Studierenden grundlegende Kenntnisse zur Fachterminologie und zu Konzepten der elementaren Elektrizitätslehre und Optik erwerben. ²Sie setzen sich mit fachspezifischen Arbeitsweisen, insbesondere Experimenten, auseinander und erhalten einen Einblick in Möglichkeiten unterrichtlicher Umsetzung. ³Erste Fähigkeiten zur Reflexion des Physikunterrichts werden angebahnt.
2. ¹Innerhalb des Moduls *Basismodul Physikdidaktik* (5 ECTS-Punkte; 1 Vorlesung/Übung (2 SWS), 1 Seminar (1 SWS); Prüfungsform: Klausur oder mündliche Prüfung oder Seminarvortrag) sollen die Studierenden grundlegende Kenntnisse von Begriffen und Konzepten entwickeln, sich auf experimentellem Wege fachliche Einsichten erarbeiten und weitere fachspezifische Arbeitsweisen aus der elementaren Mechanik und Wärmelehre kennenlernen. ²Sie erhalten einen Einblick in die unterrichtliche Umsetzung und entwickeln Fähigkeiten zur kriteriengeleiteten Reflexion.

(15) Im Didaktikfach Sozialkunde werden folgende Module angeboten:

1. ¹Das Modul *Kommunalpolitik und sozialkundliches Unterrichten* (5 ECTS-Punkte; 1 Übung (2 SWS); 1 Praxisseminar Unterrichten 2 (2 SWS); Prüfungsform: Klausur oder mündliche Prüfung) vermittelt grundlegende Kenntnisse zur kommunalen Selbstverwaltung in der Bundesrepublik mit Schwerpunkt auf dem Freistaat Bayern. ²Fähigkeiten zur Analyse kommunalpolitischer Prozesse werden aufgebaut. ³Auf dieser Basis reflektieren die Studierenden über die Planung eines didaktisch und methodisch elaborierten Unterrichts, erproben einzelne Unterrichtsphasen und lernen, die erzielten Unterrichtsergebnisse kriteriengestützt zu beurteilen.
2. ¹Das Modul *Aufgaben, Ziele und didaktische Prinzipien der politischen Bildung* (5 ECTS-Punkte; 1 Vorlesung (2 SWS); 1 Lektürekurs (1 SWS) oder selbstgeleitetes Lernen; Prüfungsform: Klausur) dient dem Aufbau politikdidaktischen Grundlagenwissens. ²Es vermittelt die Kompetenz, in politikdidaktischen Kategorien zu denken und diese auf konkrete Unterrichtssituationen anzuwenden.

(16) Im Praxisbereichs werden folgende Module angeboten:

1. ¹Das Modul *Blockpraktikum* (5 ECTS-Punkte; 1 schulartbezogener Intensivkurs (2 SWS); 2 Blockpraktika; Prüfungsform: Bearbeiten des Praktikumsgehefts; Modul unbenotet) soll den Studierenden dabei helfen, die Vielschichtigkeit des Schulalltags in seinen multiperspektivischen Dimensionen (unter anderem Unterricht, Schulleistung und Bewertung, Schulleben, Lehrerkooperation, Elternarbeit, Verwaltung, Schulorganisation) zu erfassen und die Spezifika der studierten Schulart zu reflektieren. ²Sie sollen grundlegende Kenntnisse über die Strukturmomente des Unterrichts, die Planungsprinzipien und die Organisation von Lehr- und Lernprozessen erwerben und ihre eigenen Erfahrungen mit der Institution Schule aufarbeiten. ³Auch sollen sie Dokumentationen des Schulalltags (Unterrichtsbeispiele und -mitschnitte) indikatorengestützt analysieren und beurteilen lernen.
2. ¹Das Modul *Zusätzliches studienbegleitendes Praktikum* (5 ECTS-Punkte; 2 Praxisseminare (je 2 SWS), eines davon im Fach Grundschulpädagogik und -didaktik, eines davon im musischen Didaktikfach (einschließlich möglicher Ersatzfächer); studienbegleitendes Praktikum; Prüfungsform: Portfolio; Modul unbenotet) dient der grundlegenden Entwicklung von Unterrichtskompetenzen. ²Das grundschulpädagogische Seminar soll Grundkenntnisse der Unterrichtsplanung sowie der schülerbezogenen Themen- und Medienauswahl und -verwendung vermitteln. ³Die Studierenden sollen, unter anderem anhand einer zielgerichteten Beobachtung spezifischer Phasen des Unterrichts die Relationen zwischen den einzelnen Unterrichtsdimensionen erfassen, unterschiedliche methodische Konzepte kennen und reflektieren lernen sowie die Bedingtheit der erzieherischen Wirkung und des Lernerfolges durch die Person des Lehrers erkennen. ⁴Das Praxisseminar im musischen Fach umfasst die Auseinandersetzung mit Lehrplänen, mit der Klärung von Istzuständen/ Ausgangsbedingungen bei der Klasse und beim Lehrer, mit Sachanalysen, mit kompetenzorientierter Sequenzplanung, mit Artikulationsmodellen für die konkrete Stundenplanung und mit Fragen des Medieneinsatzes. ⁵Die Studierenden werden dabei unterstützt, erste eigene Unterrichtsversuche durchzuführen und zu reflektieren; sie werden zu zielgerichteter Unterrichtsbeobachtung angeleitet.
3. ¹Das Modul *Unterrichten 1* (5 ECTS-Punkte, 2 Praxisseminare (je 2 SWS), eines davon im Umfang von 2 ECTS-Punkten in einem der beiden Didaktikfächer Deutsch oder Mathematik einschließlich möglicher Ersatzfächer); studienbegleitendes Praktikum; Prüfungsform Portfolio; Modul: unbenotet) dient der grundlegenden Entwicklung von Unterrichtskompetenzen und umfasst die Auseinandersetzung mit Lehrplänen, mit der Klärung von Istzuständen/ Ausgangsbedingungen bei der Klasse und beim Lehrer, mit Sachanalysen, mit kompetenzorientierter Sequenzplanung, mit Artikulationsmodellen für die konkrete Stundenplanung, mit Fragen des Medieneinsatzes. ²Die Studierenden werden dabei unterstützt, inhaltliche, kompetenzorientierte, unterrichtsmethodische Auswahlentscheidungen zu treffen und erste eigene Unterrichtsversuche zu planen, durchzuführen und zu reflektieren.

4. ¹Das Modul *Unterrichten 2* (ECTS-Punkte; 2 Praxisseminare (je 2 SWS), eines davon im Umfang von 2 ECTS-Punkten im bisher nicht belegten Didaktikfach; studienbegleitendes Praktikum; Prüfungsform: Portfolio; Modul unbenotet) dient der weiteren Ausprägung der Unterrichtskompetenz der Studierenden. ²Das Praxisseminar des Didaktikfachs ist polyvalent mit der unter *Unterrichten 1* beschriebenen Lehrveranstaltung, umfasst also die Auseinandersetzung mit Lehrplänen, mit der Klärung von Istzuständen/Ausgangsbedingungen bei der Klasse und beim Lehrer, mit Sachanalysen, mit kompetenzorientierter Sequenzplanung, mit Artikulationsmodellen für die konkrete Stundenplanung, mit Fragen des Medieneinsatzes. ³Die Studierenden werden dabei unterstützt, inhaltliche, kompetenzorientierte, unterrichtsmethodische Auswahlentscheidungen zu treffen und erste eigene Unterrichtsversuche zu planen, durchzuführen und zu reflektieren und werden in gezielte Unterrichtsbeobachtung eingeführt.

(17) ¹Im Modul *Basisqualifikation* (4 ECTS-Punkte) werden Veranstaltungen bereitgestellt, die es den Studierenden ermöglichen, die als Zulassungsbedingung geforderten Basisqualifikationen in den Fächern nachzuweisen. ²Allen Lehrveranstaltungen, die dem Erwerb der durch die LPO I geforderten Basisqualifikationen dienen, werden gemeinsam vier ECTS-Punkte zugeordnet. ³Fachbezogene Modulbeschreibungen treffen inhaltliche Festlegungen. ⁴Wer alle geforderten Basisqualifikationen bereits nachweisen kann, bekommt die zugehörigen vier ECTS-Punkte auf Antrag angerechnet.

§ 7

Inkrafttreten, Übergangsbestimmung

¹Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2010 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2010/2011 ihr Studium des Lehramts an öffentlichen Schulen mit dem Fach Didaktik der Grundschule aufgenommen haben. ³Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2007/2008 aufgenommen haben, können auf Antrag in diesen Geltungsbereich wechseln.